

# UniReport



## **Anhang I für den Studienanteil Englisch (Kurzfach) im Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 16. Juni 2023 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Januar 2023 (SPoL)**

***Genehmigt vom Präsidium am 01. August 2023, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 26. September 2023.***

Für das Studium des Studienanteils Englisch (Kurzfach) im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) hat der Fachbereich 10 Neuere Philologien am 16. Juni 2023 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 15. Mai 2023 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 01. August 2023, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 26. September 2023 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

### **1 Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)**

#### **1.1 Allgemeine Ziele**

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das Lehramt im Fach Englisch an Grundschulen. Das Studienfach Englisch befasst sich mit der englischen Sprache sowie der englischen und amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte. Weitere Länder, in denen eine englischsprachige Literatur entstanden ist, sind hierbei inbegriffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie der Sprachlehrforschung.

#### **1.2 Fachwissenschaftliche Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 2)**

Das Studium im Unterrichtsfach Englisch vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur, Gesellschaft und Sprache in Großbritannien, den USA sowie anderen englischsprachigen Ländern. Es richtet sich besonders auf Erkenntnis, Beschreibung und Erklärung der vielfältigen Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse, Diskurse und Codes, die diese Kulturen und Gesellschaften strukturieren. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die inter- und transkulturellen Dimensionen der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der Linguistik und der Sprachlehrforschung vermittelt werden.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in § 15 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Allgemeine Kompetenzen, die im Studium darüber hinaus eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit. Darüber hinaus soll die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden. Das Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) bietet dazu Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft
- Englische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachlehrforschung
- Fremdsprachliche Kommunikation/ Sprachpraxis

### **1.3 Fachdidaktische Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 3)**

Die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule zu reflektieren. Dazu werden sie mit Grundgedanken der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik vertraut gemacht. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten der beim Fremdspracherwerb ablaufenden Prozesse, die sie beeinflussenden Faktoren sowie Möglichkeiten der Steuerung solcher Prozesse und Einflussfaktoren durch Unterricht kennen. Sie beschäftigen sich ferner mit Inhalten, Vermittlungsmethoden und Zielen des Englischunterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in § 15 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen. Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik.

## **2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

### **2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)**

Das Lehramtsstudium im Studienfach Englisch (L1 Kurzfach) kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

### **2.2 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Dies schließt insbesondere ein

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Außerdem werden für diesen Studiengang gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie

eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

## **2.3 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)**

Zugangsvoraussetzung zum Studienanteil Englisch gemäß § 7 Absatz 3 SPoL sind Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt gemäß Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerber\*innen für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch in der jeweils geltenden Fassung ([https://www.uni-frankfurt.de/74807043/1\\_\\_Sprachnachweis\\_Englisch\\_FB10\\_Okt2018.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/74807043/1__Sprachnachweis_Englisch_FB10_Okt2018.pdf)).

Alle Nachweise sind bei der Immatrikulation dem Studierendensekretariat vorzulegen.

## **3 Umfang und Struktur des Studiums (§§ 4, 12 SPoL)**

### **3.1 Festlegungen zum Studienverlauf**

Im Studienanteil Englisch werden vier Pflichtmodule (S 1, FW 1K, FD 1 und FD 2K) studiert. Es gelten folgende obligatorische Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen in Anlage a)):

- Modul S 1: Voraussetzung für den CP-Erwerb in Aufbaukomponente S 1.2 ist der Abschluss der Basiskomponente S 1.1; Voraussetzung für den CP-Erwerb in Aufbaukomponente S 1.3 oder S 1.4 ist der Abschluss der Basiskomponente S 1.1 und der Aufbaukomponente S 1.2.
- Voraussetzung für den CP-Erwerb in FD 2K ist der Abschluss von FD 1.
- Modul PS: Voraussetzung für den CP-Erwerb in diesem Modul sind der Abschluss der Durchführungsphase des Grundpraktikums sowie der Abschluss von Modul FD 1.

### **3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan**

Der Studienanteil beinhaltet vier Module, die alle mit einer Modulprüfung abschließen: Dies sind die vier Pflichtmodule S 1, FW 1K, FD 1 und FD 2K. Zusätzlich kann das Modul „Praxissemester“ in diesem Studienanteil absolviert werden. Näheres regelt die „Ordnung für die Durchführung der Praxismodule (Grundpraktikum und Praxissemester) in den Lehramtsstudiengängen“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und macht einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung der Praxisphasen und der Gesamtbelastung. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem exemplarischen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

## Exemplarischer Studienverlaufsplan – Beginn Wintersemester/Sommersemester

Nr. PF/WPF	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv-Art	CP in Semester (FD: davon FD-Anteil)								
					1	2	3	4	5	6	Σ	FD	
S 1/PF	English Language Skills	1. Basiskomponente: Integrated Language Skills I	2	Ü	2							8	1
		2. Aufbaukomponente: Writing Skills I	2	Ü		2							
		3. Aufbaukomponente: Grammar oder Translation <b>oder</b>	2	Ü							2		
		4. Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II											
		Modulprüfung		MP							2		
FW 1K/PF	Elements of Linguistics	Introduction to Linguistics	2	PS			4				5	0	
		Modulprüfung		MP			1						
FD 1/PF	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	1. Theory and History of TEFL	2	V	2						5	5	
		2. Introduction to Teaching English	2	PS	2								
		Modulprüfung		MP	1								
FD 2K/PF	Language Development	Methodological Competencies	2	S					3		6	6	
		Modulprüfung		MP					3				
PS/PF	Praxissemester	Begleitveranstaltung FD 1	(5)	S			(5)				(21)	(16)	
		Begleitveranstaltung FD 2	(2)	S			(3)						
		Begleitveranstaltung BW	(2)	S			(2)						
		Semesterbegleitendes Praktikum		PR			(9)						
		ePortfolio (FD 1)		MP			(1)						
		ePortfolio (FD 2)		MP			(1)						
			SWS	CP									
Σ			30	24	7	2	5	0	6	4	24	12	

### 4 Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

#### 4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Absatz 2 SPoL)

Es werden keine besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil Englisch angeboten.

#### 4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Absatz 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Der Studienanteil Englisch beinhaltet folgende besondere Prüfungsform:

**Große Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt der\*die Verfasser\*in neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass er\*sie sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema

auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 12-14 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite).

## **5 Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 43 SPoL)**

Studierende bringen gemäß § 29 Absatz 2 HLbG die Ergebnisse aus zwei Modulprüfungen der folgenden Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein: Eines der Module muss FW 1K sein, als zweites Modul stehen FD 1, FD 2K oder PS zur Wahl. Das Praxismodul kann nur eingebracht werden, sofern es noch nicht in einem anderen Studienanteil eingebracht wurde.

## **6 Promotion**

Das wissenschaftliche Studium des Faches Englisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 10: Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind Anglistik und Amerikanistik. Für Studiengänge, die wie das Studium des Lehramts L1 Englisch eine Regelstudienzeit von weniger als acht Semestern haben, sehen die allgemeinen Bestimmungen für die Promotionen an der Goethe-Universität und die Promotionsordnung des Fachbereichs ein Zusatzstudium und eine Eignungsfeststellungsprüfung als Bedingungen für eine Zulassung zum Promotionsstudium vor. Bitte informieren Sie sich bei Interesse über die konkreten Bestimmungen in der Promotionsordnung oder im Dekanat. Es gilt die Promotionsordnung der Fachbereiche 3-11 in der jeweils gültigen Fassung.

## 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 45 SPoL)

(1) Diese Ordnung für den Studienanteil Englisch (Kurzfach) im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen Goethe-Universität in Kraft und gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Semester im Studienanteil Englisch (Kurzfach) im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(2) Mit Inkrafttreten der Ordnung vom 16. Juni 2023 ist die Ordnung für den Studienanteil Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 25. April 2018 (UniReport/Satzungen und Ordnungen am 21. August 2018) außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Studienanteil Englisch im Studiengang für das Lehramt Grundschulen (L1) vor Inkrafttreten der Ordnung vom 16. Juni 2023 aufgenommen haben, können die Examensprüfung nach der Ordnung vom 25. April 2018 bis spätestens Sommersemester 2032 ablegen.

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

**Prof. Dr. Holger Horz**

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

**Prof. Dr. Rembert Hüser**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage a): Modulbeschreibungen gemäß Anlage 6 RO

IEAS-L1-E S 1	English Language Skills	Pflichtmodu l	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP davon 1 CP FD					
			Präsenz- studium 6 SWS / 90h	Selbststudium 150 h						
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Lehramt an Grundschulen (L1) – Studienanteil Englisch (Kurzfach)/ FB 10								
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt für Förderpädagogik (L5) – Studienanteil Englisch								
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in alltagspraktische und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hier erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens. Es werden Unterrichtsdiskurse und Feedbackstrategien behandelt, die für das Lehren und Lernen von Englisch als Zielsprache relevant sind.</p> <p><b>Hinweis:</b> Das Modul ist gestuft; zuerst muss die Basiskomponente absolviert werden. Die Aufbaukomponenten müssen in der vorhergesehenen Reihenfolge absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 müssen absolviert werden, zwischen 3 und 4 kann gewählt werden.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert. Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.</p>										
<b>Voraussetzungen</b>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>		<p>Voraussetzung für den CP-Erwerb in Aufbaukomponente S 1.2 ist der Abschluss der Basiskomponente S 1.1;</p> <p>Voraussetzung für den CP-Erwerb in Aufbaukomponente S 1.3 bzw. S 1.4 ist der Abschluss der Basiskomponente S 1.1 und der Aufbaukomponente S 1.2.</p>								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>		Keine								
<b>Lehrangebot</b>										
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Übung								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Englisch								
<b>Dauer des Moduls</b>		Sechs Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>		Jedes Semester								
<b>Modulbeauftragte/r</b>		Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.								
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und 2 sowie in Veranstaltung 3 oder 4.								
<b>Studienleistungen</b>		Keine								
<b>Modulprüfung</b>										
<b>Modulabschlussprüfung</b>		<b>Prüfungsform (Umfang//Dauer)</b>								
		90-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang zur zuletzt besuchten Veranstaltung.								
<b>Veranstaltungsübersicht</b>										
		Lehr/Lernfor m	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	1. Basiskomponente: Integrated Language Skills I	Ü	2	2	X					
	2. Aufbaukomponente: Writing Skills I	Ü	2	2		X				

3. Aufbaukomponente: Grammar oder Translation <b>oder</b> 4. Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II	Ü	2	2						X
Klausur	MP		2						X
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>8</b>						

IEAS-L1-E FW 1K	Elements of Linguistics (Kurzfach)	Pflichtmodu l	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP				
			Präsenz- studium 2 SWS / 30h	Selbststudium 120 h					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Lehramt an Grundschulen (L1) – Studienanteil Englisch (Kurzfach)/ FB 10							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		Keine							
<b>Inhalte</b>									
In diesem Modul werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache vermittelt. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um sprachwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden einzuarbeiten. <b>Hinweis:</b> Das Modul kann ab dem ersten Semester studiert werden.									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>									
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden einfachere sprachwissenschaftliche Fragestellungen und Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz für das spätere Berufsfeld einschätzen und sie als Basis der Planung und Durchführung eigenen Unterrichts nutzen.									
<b>Voraussetzungen</b>									
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>		Keine							
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>		Keine							
<b>Lehrangebot</b>									
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Proseminar							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Englisch							
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>		Jedes Semester							
<b>Modulbeauftragte/r</b>		Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>									
<b>Teilnahmenachweise</b>		Regelmäßige und aktive Teilnahme.							
<b>Studienleistungen</b>		Assignment oder Präsentation in der Lehrveranstaltung. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben.							
<b>Modulprüfung</b>		<b>Prüfungsform (Umfang//Dauer)</b>							
<b>Modulprüfung</b>		90-minütige Klausur							
<b>Veranstaltungsübersicht</b>									
	Lehr/Lernfor m	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
	Introduction to Linguistics	PS	2	4			X		
	Klausur	MP		1			X		
	<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>5</b>					



IEAS-L1-E FD 1	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	Pflichtmodu l	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP davon 5 CP FD					
			Präsenz- studium 4 SWS / 60h	Selbststudium 90 h						
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Lehramt an Grundschulen (L1) – Studienanteil Englisch (Kurzfach)/Fachbereich Neuere Philologien								
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt an Gymnasien (L3) und Lehramt für Förderpädagogik (L5) – Studienanteil Englisch								
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von inter- und transkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die aktuellen Theorien zum Sprachaneignungsprozess sowie über die historische Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vermittelt.</p> <p>In FD 1 wird u.a. das Lehramtsportfolio eingeführt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Es empfiehlt sich, beide Veranstaltungen parallel zu besuchen.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.										
<b>Voraussetzungen</b>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>		Keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>		Keine								
<b>Lehrangebot</b>										
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung, Proseminar								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Englisch								
<b>Dauer des Moduls</b>		Ein Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>		Jedes Semester								
<b>Modulbeauftragte/r</b>		Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.								
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Proseminar.								
<b>Studienleistungen</b>		Keine								
<b>Modulprüfung</b>			<b>Prüfungsform (Umfang//Dauer)</b>							
<b>Modulabschlussprüfung</b>		60-minütige Klausur nach Abschluss beider Lehrveranstaltungen.								
<b>Veranstaltungsübersicht</b>										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	1. Theory and History of TEFL	V	2	2	X					
	2. Introduction to Teaching English	PS	2	2	X					
	Klausur	MP		1	X					
	<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>5</b>						

IEAS-L1-E FD 2K	Fremdsprachendidaktik: Language Development (Kurzfach)	Pflichtmodu l	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP davon 6 CP FD					
			Präsenz- studium 2 SWS / 30h	Selbststudium 150 h						
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Lehramt an Grundschulen (L1) – Studienanteil Englisch (Kurzfach)/ FB 10							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			Keine							
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul befasst sich mit der Planung und Durchführung von fertigungsorientiertem Unterricht (in Kursen für angehende Grundschullehrende vor allem mit Hörverstehen und Sprechen, aber auch mit Fragen der Schriftlichkeit) sowie mit der Vermittlung linguistischer Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Dabei werden auch grundlegende Fragen des Umgangs mit traditionellen und Digitalen Medien behandelt. Ferner gibt das Modul Anregungen zur individuellen und grundschulgerechten Förderung und Differenzierung von Fremdsprachenlernprozessen sowie Einblicke in Methoden zur Erforschung von Fremdsprachenunterricht.</p> <p>In FD 2 wird u.a. das Lehramtsportfolio weitergeführt.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten (Hören und Sprechen, aber auch Lesen und Schreiben) und Kompetenzen verstehen und in eigene Unterrichtsvorhaben umsetzen. Die Studierenden können die Funktion von Medien (auch Lehrwerken) sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld einschätzen und herkömmliche wie Digitale Medien sinnvoll benutzen. Des Weiteren sind die Studierenden mit Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut.</p>										
<b>Voraussetzungen</b>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>			Voraussetzung für den CP-Erwerb in FD 2K ist der Abschluss von FD 1.							
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>			Keine							
<b>Lehrangebot</b>										
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Englisch							
<b>Dauer des Moduls</b>			Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>			Jedes Semester							
<b>Modulbeauftragte/r</b>			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar.							
<b>Studienleistungen</b>			Studienleistung (Essay, Protokoll, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion) in der Lehrveranstaltung. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben.							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Prüfungsform (Umfang//Dauer)</b>							
<b>Modulabschlussprüfung</b>			Große Hausarbeit (12-14 Standardseiten)							
<b>Veranstaltungsübersicht</b>										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Methodological Competencies	S	2	3					X	
	Große Hausarbeit	MP		3					X	
	<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>6</b>						

<b>PS</b>	<b>Praxissemester</b> <i>[Engl. Modulbezeichnung]</i>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>insg. 630 Zeitstunden (h)</b>		<b>21 CP</b> <b>Davon</b> <b>9 CP FD 1</b> <b>7 CP FD 2</b> <b>5 CP BW</b>
			<b>Präsenzstudium</b> <b>9 SWS +</b> <b>150 h</b> <b>Schulzeit/</b> <b>285 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>345 h</b>	
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Lehramt an Grundschulen (L1) – Studienanteil Englisch (Kurzfach)/ FB 10		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt für Förderpädagogik (L5) – Studienanteil Englisch		
<b>Inhalte</b>					
<p>Im Rahmen des Moduls Praxissemester werden pädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte mit schulischer Praxis verknüpft. Studierende sollen zu wissenschaftlich begründetem unterrichtlichem Handeln sowie zur Reflexion von entsprechenden Handlungszusammenhängen im Kontext Schule und Unterricht befähigt werden. Im Praxissemester findet die wissenschaftlich angeleitete Planung, Umsetzung und Reflexion von fachlichen Lehr-/ Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen statt.</p> <p>In den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen werden differenzierte Konzepte zur Unterrichtsplanung und -gestaltung erarbeitet und Leitfragen zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen und Reflexion von professionellem Handeln berücksichtigt. Dabei soll u.a. das Konzept des forschenden Lernens umgesetzt werden. Zudem findet eine Verknüpfung von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten beim Umgang mit Heterogenität von Lerngruppen, Individualisierung und Förderplanung, dem inklusiven und sprachsensiblen Unterricht sowie dem Einsatz digitaler Medien besondere Berücksichtigung. Die universitären Praktikumsbeauftragten und schulischen Betreuer*innen unterstützen die Studierenden dabei, auf der Grundlage von Hospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen und Reflexionsgesprächen eine professionelle Perspektive auf die Lehrer*innenrolle, ihr Unterrichtshandeln und das zukünftige Berufsfeld zu entwickeln. Die Dokumentation und Analyse der Erfahrungen im Praxissemester erfolgt in Form eines ePortfolios, das spätestens vier Wochen nach Ende der Durchführungsphase eingereicht wird. Darin werden fachliche und persönliche Entwicklungsziele definiert, Entwicklungsverläufe dokumentiert, Unterrichtsplanungen und -beobachtungen systematisiert und unter Impulsen und Rückmeldungen der Praktikumsbeauftragten reflektiert.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Absolvent*innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Lehr- und Lernprozesse mit unterschiedlichen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten beschreiben und anhand geeigneter Verfahren, wie beispielsweise der Videoanalyse, auswerten;</li> <li>- können individuelle Lernentwicklungen von Schüler*innen unter anderem auf Basis diagnostischer Verfahren beschreiben und deuten;</li> <li>- können ausgehend von der Heterogenität von Lerngruppen schulische Bildungsprozesse, Lernarrangements und individuelle Fördermaßnahmen planen, fachlich und medial angemessen umsetzen und auswerten;</li> <li>- können im Rahmen eines forschenden Zugangs zum Unterricht relevante Fragen und Hypothesen entwickeln, zielgerichtete Beobachtungen durchführen und die Ergebnisse entsprechend aufbereiten;</li> <li>- können die eigenen fachlichen und professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzentwicklungen reflektieren und dieses mit geeigneten Instrumenten wie dem ePortfolio dokumentieren.</li> </ul>					
<b>Voraussetzungen</b>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>			Abgeschlossene Durchführungsphase des Grundpraktikums; abgeschlossenes Modul FD 1		
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>			keine		
<b>Lehrangebot</b>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, semesterbegleitendes Praktikum		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, Englisch		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>			Jedes Semester		
<b>Modulbeauftragte/r</b>			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben		
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Begleitveranstaltungen sowie im semesterbegleitenden Praktikum		
<b>Studienleistungen</b>			./.		

Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Kumulative Modulprüfung (ePortfolio) in den Begleitseminaren in FD 1 und FD 2 (im Umfang von je 30 000 Zeichen), die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Begleitveranstaltung FD 1	S	5	5				X		
Begleitveranstaltung FD 2	S	2	3				X		
Begleitveranstaltung BW	S	2	2				X		
Semesterbegleitendes Praktikum	PR		9				X		
ePortfolio (FD 1)	MP		1				X		
ePortfolio (FD 2)	MP		1				X		
<b>Summe</b>		<b>9</b>	<b>21</b>						

## Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.